

Kurz nach Halbzeit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft

Mit diesem [fünften](#) und diesmal bewusst relativ kurzen Beitrag in der Serie „Deutsche EU-Ratspräsidentschaft“ verfolgen wir drei Anliegen: wir wollen uns etwas konkreter mit der Vermittlerrolle der deutschen Regierung bei den Haushaltsverhandlungen auseinandersetzen und ein kurzes Resümee zur Halbzeit der deutschen Ratspräsidentschaft geben. Darüber hinaus möchten wir unseren in der letzten Folge entwickelten Vorschlag an die Europäische Linkspartei (ELP) etwas ausbauen. Zur Information bzw. Erinnerung: wir hatten der ELP empfohlen, die jeweiligen Ratspräsidentschaften für eine Offensive politischer Bildung in Sachen EU und für jeweils drei gemeinsame bzw. länderübergreifende Aktivitäten zu nutzen. Diese sollten Solidarität und Demokratie zum inneren Band haben und auf Frieden, Soziales und Ökologie fokussieren. Zugleich sollten sie so miteinander verbunden sein, dass thematische Schnittmengen aufgezeigt und politikwirksam werden. Dafür könnten und sollten vielfältige Partner*innen aus sehr unterschiedlichen Bereichen der emanzipativ-solidarischen Zivilgesellschaft gewonnen werden. Und immer sollte es zugleich um ZUKUNFT und somit auch um die kritische Begleitung bzw. kritische Beteiligung an der Konferenz zur Zukunft Europas gehen.

Zum EU-Haushalt und zur Rechtsstaatlichkeit

Das Europäische Parlament (EP) forderte 2016, einen ständigen Mechanismus einzurichten, der die Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedsländern und in der EU stärkt bzw. bei Verstößen gegen Rechtsstaatlichkeit Sanktionen einleitet. Seit 2018 besteht es darauf, dass nur Mittel aus dem EU-Haushalt an Adressaten gehen, die rechtsstaatlich agieren. Seit 2. Mai 2018 liegen Vorschläge des EP zum mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 auf dem Tisch, darunter der Vorschlag zur Kopplung von Zuweisungen aus dem EU-Haushalt an realisierte Rechtsstaatlichkeit. In ihrer Antrittsrede und in ihren Politischen Leitlinien verpflichtete sich 2019 Kommissionspräsidentin von der Leyen, mit einem Vorschlag für einen entsprechenden Rechtsakt initiativ zu werden, wenn das EP dies fordert. Am 23. Juli hatte das Parlament klargestellt, dass es die im Europäischen Rat abgestimmten Kürzungen im mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 gegenüber dem Kommissionsvorschlag nicht hinnimmt (dazu schrieben wir [hier](#)). Sein Protest richtete sich insbesondere gegen Abstriche bei der Finanzierung von „Flaggschiff-Initiativen“ und dabei leider letztendlich auch gegen Kürzungen für „Rüstung und Verteidigung“. In der [Erklärung](#) lesen wir: „Das Parlament ‚bedauert zutiefst‘, dass der Europäische Rat die Bemühungen der Kommission und des Parlaments um die Aufrechterhaltung der Rechtsstaatlichkeit, der Grundrechte und der Demokratie im Rahmen des MFR und des Konjunkturprogramms erheblich geschwächt hat, und erinnert daran, dass die Rechtsstaatlichkeitsverordnung vom Parlament mitentschieden werden wird.“

Am 22. September tagte dann der EP-Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIEBE) und nahm mit 51 gegen 14 Stimmen und einer Enthaltung eine Gesetzesinitiative an, der die Einrichtung eines EU-Mechanismus zum Schutz und zur Stärkung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten vorsieht. [Der Text](#) bekräftigt die „Besorgnis der Abgeordneten über ‚die Zunahme und Verankerung autokratischer und illiberaler Tendenzen‘, die durch COVID-19 noch verstärkt werden, sowie über ‚Korruption, Desinformation und Vereinnahmung durch den Staat‘ in mehreren EU-

Ländern.“ Die Abgeordneten im LIBE schlagen ein „objektives und evidenzbasiertes Instrument“ vor, das bei „Wahrung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit gleichermaßen, objektiv und fair für alle Mitgliedstaaten gelten soll“ (ebd.) Der neue "Jährliche Monitoring-Zyklus" soll „präventive und korrektive Maßnahmen umfassen, die von länderspezifischen Empfehlungen bis hin zur haushaltspolitischen Konditionalität reichen. Zu diesem Zweck sollten Rat, Parlament und Europäische Kommission eine ständige "Interinstitutionelle Arbeitsgruppe zu den Werten der Union" bilden, die in Zusammenarbeit mit der EU-Agentur für Grundrechte von einem Gremium unabhängiger Expert*innen angehört wird. Der Vorschlag des Ausschusses zielt darauf, bestehende Mechanismen, wie sie in Artikel 7 EUV vorgesehen sind, zu integrieren und zu ergänzen. Die Abgeordneten bedauerten, dass der Rat nicht in der Lage ist, bei den laufenden Verfahren nach Artikel 7 bedeutende Fortschritte zu erzielen. Sie begrüßten u.a. die Arbeit der Kommission am Jahresbericht zur Rechtsstaatlichkeit und wiesen darauf hin, dass die Bereiche Demokratie und Grundrechte enthalten sein müssen. Das Europäische Parlament folgte am 7. Oktober mit großer Mehrheit dem LIBE.

Am 28. September schrieb die [Verhandlungsdelegation](#) des Europäischen Parlaments: "Wir sind diesen Montag zum fünften Mal mit der deutschen Ratspräsidentschaft in Form von trilateralen Gesprächen unter Einbeziehung der Kommission zusammengetroffen und haben seit Beginn dieser Gespräche, einer der zentralen Forderungen des Parlaments, noch immer kein tragfähiges Angebot von Seiten des Rates in der Schlüsselfrage der Aufstockung der 15 EU-Flaggschiffprogramme gesehen. In einer Verhandlung müssen sich beide Seiten bewegen." Das ist zweifellos richtig und dem Parlament ist auch in den meisten Punkten zuzustimmen, aber eben nicht in Sachen Überwachung und Militär.

Am 29. September legte die deutsche Präsidentschaft der Ratstagung einen Vorschlag zum „Haushaltskonditionalitätsverfahren“ vor, um einen Kompromiss mit dem Europäischen Parlament zu dessen Forderung aus dem Jahre 2018 zu erzielen. Dieser [Vorschlag](#) ist nun allerdings kein wirklicher Schritt zur Ausreichung von Finanzmitteln aus dem EU-Haushalt nur bei realisierter Rechtsstaatlichkeit: Erstens sind seine Formulierungen und Regelungen weichgespült und zweitens sieht er dann auch noch vor, Zahlungen nur bei "direkten Auswirkungen" von Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit zu kürzen. Die Verstöße dürfen also sein, denn wann sollen wie welche „direkten Auswirkungen“ festgestellt werden? Der Rat aber ist laut seiner [Erklärung vom 30. September](#) mit qualifizierter Mehrheit dem Vorschlag des deutschen Vorsitzes gefolgt. Das wird auch und insbesondere die Linksfraktion im Deutschen Bundestag mehr als nur verärgert haben, denn ihr [Antrag](#) vom 16. September nahm den Auftrag des Europäischen Parlaments ernst. Sie hatte die Bundesregierung aufgefordert, „sich dafür einzusetzen, dass noch im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft jeweils eine Abstimmung im Rat der Europäischen Union nach Artikel 7 Absatz 1 EUV durchgeführt wird um festzustellen, dass in Ungarn und Polen die eindeutige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der in Artikel 2 genannten Werte besteht“. Dann wäre auch klar, wie bei Transfers aus dem EU-Haushalt zu verfahren sei. Dabei ist den linken Abgeordneten sicher auch klar, dass in einem weiteren Schritt zu klären wäre, wie dann verhindert werden kann, dass nicht die Schwachen und der Ausstieg aus den atomar-fossilen Energieträgern auf der Strecke bleiben. Der Antrag der Linksfraktion aber wurde vom Deutschen Bundestag auch mit Stimmen aus der SPD abgelehnt. Die echauffierte EP-

Vizepräsidentin Katarina Barley brauchte sich also eigentlich nicht mehr über das Agieren ihrer Regierung zu wundern. Nun muss sich erneut das Europäische Parlament zu diesem „Kompromissangebot“ des Rates verhalten. Das wiederholte mehrfach, dass es sich bei der Konditionalitätsregelung um ein Finanzinstrument zum Schutz des EU-Haushalts handelt. Sein Ziel besteht darin, den EU-Haushalt in Situationen zu schützen, da die finanziellen Interessen der Union auf Grund von Verstößen gegen rechtsstaatliche Grundsätze in einem Mitgliedstaat gefährdet sind. Unter den zähflüssigen Verhandlungen zum EU-Haushalt zwischen deutschem Vorsitz bzw. dem Rat, Europäischer Kommission und Europäischem Parlament leiden am meisten jene in jenen Ländern, die am dringlichsten auf Hilfen aus dem EU-Fonds angewiesen sind. Was die Blockade seitens des Rates gegen berechnete Forderungen des EP nach mehr Haushaltsmitteln für die Zukunftsfelder – ohne Rüstung und Verteidigung – anbelangt, so hätte Deutschland die Verhandlungsatmosphäre leicht entspannen können: es könnte einfach auf die ihm zugestandenen Rabatte bei den Einzahlungen in den EU-Haushalt in Höhe von 3,7 Mrd. Euro verzichten. Wir hatten das bereits im Juli [geschrieben](#) (S. 10-11).

Fast zeitgleich mit dem Kompromiss des Rates zum „Haushaltskonditionalitätsverfahren“ kamen die [Berichte der Europäischen Kommission](#) zur Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedsländern in die Öffentlichkeit. [Dazu gratulierte](#) der deutsche EU-Minister Roth den Kommissionsmitgliedern Reynders und Jourová artig. Hoffentlich nimmt er die an Deutschland geübte Kritik ebenfalls ernst und beschäftigt sich mit den Berichten insgesamt kritisch-konstruktiv. Das können wir mehr noch allen Linken empfehlen und hilfreich wäre es vielleicht, [hier](#) zu beginnen. Der Bericht zu Deutschland verweist auf die Debatte zum Recht der Justizministerien der Länder, Staatsanwält*innen Weisungen zu geben. So hatte der [Europäische Gerichtshof](#) festgestellt, dass die Unabhängigkeit der deutschen Staatsanwaltschaften von der Exekutive für die Ausstellung eines Europäischen Haftbefehls nicht ausreichend gewährleistet (S. 3) sei. Ein Gesetz, das dies ändern sollte, wurde vom Bundestag abgelehnt (ebd.). Allerdings ist die extrem lange Verfahrensdauer insbesondere in der Verwaltungsgerichtsbarkeit kein richtiges Thema im Bericht. Dabei weist sie sogar noch die Tendenz zur Zunahme auf. Im Bericht heißt es lapidar: Die EU-Kommission schreibt in ihrem Bericht zu diesem Thema: "Die Verwaltungsgerichte arbeiten weitgehend effizient, insbesondere in der dritten Instanz, wo die für die Entscheidung der Fälle benötigte Zeit erheblich geringer ist als in den Vorinstanzen. Bei den Verwaltungsgerichten ist jedoch die Zahl der eingehenden Fälle vergleichsweise hoch was sich auch in einer vergleichsweise hohen Zahl anhängiger Verfahren widerspiegelt."(ebd., S. 5) Zur dies weiter vertiefenden Lektüre empfehlen wir einen Artikel von [Tim Gerber](#), aber vor allem den Bericht selber. Denn zu dem Umgang mit Bürger*innen- und Menschenrechten in Deutschland wäre viel Kritisches zu sagen: strukturelle Diskriminierungen, struktureller Rassismus, menschenverachtender Umgang mit Geflüchteten, fehlende Bereitschaft zu Dekolonialisierung u. v. a. m.. Wir hatten in unseren letzten Text thematisiert, dass die deutsche Ratspräsidentschaft bisher nicht genutzt wurde, um vom eigenen Land aus gegen diese gravierenden Probleme in der EU vorzugehen.

Zur Halbzeit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft

Der Mainstream stellt der deutschen Regierung ein gutes Zeugnis aus und bezieht sich dabei auf Ausführungen der Chefin der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP), [Daniela Schwarzer](#). „Auch wenn die Umsetzung des Gesamthaushalts im Parlament jetzt noch hängt, ist der Grundsatzbeschluss im Rat aus dem Juli schon ein wesentlicher Erfolg für die deutsche Präsidentschaft“. Und dann wird aufgezählt: Riesige Summen für die Stabilisierung der Volkswirtschaften und sozialen Sicherungssysteme, um die Corona-Folgen abzufedern; großes Ringen um zusätzliche Finanzquellen – verabredet ist ab 1.1. 2021 eine Abgabe für nicht-recyceltes Plastik und weitere Einnahmearten wie die CO₂-Tax und neue Finanzmarktsteuern sollen folgen; Flexibilität bei der Schuldenaufnahme; Engagement im Kampf gegen den Klimawandel; großes Bemühen, um mit Großbritannien das einst vereinbarte Austrittsverfahren zu verwirklichen.

Nun kann man nicht recht überzeugend alle Defizite der Regierung des Landes anlasten, das die Ratspräsidentschaft innehat. Wir kritisieren aber *erstens* das fehlende bzw. inkonsequente Bemühen, gemeinsam mit jenen Akteuren, die gerechte Problemlösungen anstreben, nach derartigen Lösungen zu suchen und für ihre Realisierung politischen Druck aufzubauen. Das zeigt sich insbesondere beim „Haushaltskonditionalitätsverfahren“ und bei der Finanzierung von sozial und ökologisch nachhaltigen Zukunftsprojekten, bei Grenzwerten für den Ressourcenverbrauch und Schadstoffemissionen, bei solidarischen Lösungen der Schuldenproblematik, bei sozial und ökologisch nachhaltigen Investitionen. Aber es geht *zweitens* darüber hinaus – und bezugnehmend auf bisherige Ausführungen – um Kritik an der Forcierung des Militärischen in der EU durch die Bundesregierung und insbesondere die Verteidigungsministerin. *Drittens* kritisieren wir, dass es seitens der Bundesregierung keine Initiativen gibt, um die Lebensbedingungen von Geflüchteten und den sozial Schwächsten in der EU endlich strukturell zu verbessern, sie zu schützen – Sechs Millionen Roma haben keinen direkten Zugang zu Trinkwasser! Millionen Menschen in der EU müssen vegetieren! Menschenunwürdige Bedingungen bei zusätzlicher Gefährdung durch die COVID-19-Pandemie hinzunehmen, ist de facto mörderisch. *Viertens* haben wir bereits hier und insbesondere im letzten Beitrag kritisiert, dass die Bundesregierung in ihrer Ratspräsidentschaft einerseits globale Konkurrenz und sogar Rivalität forciert und damit letztendlich globale Probleme zuspitzt. Und andererseits verzichtet die Bundesregierung auf Möglichkeiten, gegen strukturelle Gewalt gegen Menschen und ihre natürlichen Lebensbedingungen in der EU und durch die EU vorzugehen. *Fünftens* haben wir das außenpolitische Agieren der Bundesregierung als Inhaberin des EU-Ratspräsidentschaft kritisiert und setzen hier noch etwas hinzu, denn die Halbzeit endete bzw. die zweite Halbzeit begann mit einer außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates zu insbesondere außenpolitischen Problemen. Zwei Passagen in den [Schlussfolgerungen des Rates](#) illustrieren beispielhaft zuvor Gesagtes: „die Autonomie der EU im Raumfahrtsektor“ sei „zu entwickeln und eine stärker integrierte verteidigungsindustrielle Basis zu schaffen.“ (S. 3) Und: „Die COVID-19-Pandemie hat noch deutlicher gemacht, dass der digitale Wandel in Europa beschleunigt werden muss. Nur wenn wir die Chancen dieses Wandels nutzen, werden wir in der Lage sein, unsere wirtschaftliche Basis zu stärken, unsere technologische Souveränität zu sichern, unsere globale Wettbewerbsfähigkeit auszubauen ... Mit der Errichtung eines wirklich digitalen Binnenmarkts wird ein eigener Rahmen entstehen, der es

den europäischen Unternehmen ermöglicht, zu wachsen und zu expandieren.“ (ebd.) Interessant, wenngleich nicht überraschend, sind u. E. insbesondere vier Momente in den Schlussfolgerungen des Rates: 1) Es fehlt prinzipiell die Auseinandersetzung mit der Türkei, die sowohl drastisch gegen Menschen- und Bürgerrechte und gegen Rechte und Interessen von EU-Mitgliedern agiert, die Auseinandersetzungen/Konflikte/den Krieg zwischen Armenien und Aserbaidschan zuspitzt und zugleich als NATO-Mitglied die Konfrontation gegenüber Russland betreibt. 2) Es gibt eine offene Einmischung des Europäischen Rates in die Angelegenheiten von Belarus und einen Schlag gegen die linke Opposition: „... der Europäische Rat ermutigt die Europäische Kommission, einen umfassenden Plan zur wirtschaftlichen Unterstützung eines demokratischen Belarus auszuarbeiten.“ (S. 10) Zu fragen aber wäre: Wer befindet warum, ob ein Land demokratisch ist und wie seine wirtschaftliche Unterstützung aussehen soll? Die Frage wird besonders dringlich, wenn man weiß, dass bisher keine breite Privatisierung des Staatseigentums stattgefunden hat. Die linke Opposition in Belarus will dieses Eigentum demokratisieren, aber nicht privatisieren. Sie weiß so gut wie wir, wer sich das Erbe des Staatssozialismus in Ostdeutschland und den MOE-Ländern unter den Nagel gerissen hat. 3) Es dominiert im Europäischen Rat der Unwille, sowohl Konflikte und Konfliktgefahren zu benennen, nach ihrer Genesis zu suchen, Deeskalationsmöglichkeiten aufzuzeigen, gerechte Problemlösungen vorzuschlagen und zu befördern. 4) Offenbar wird der European Green Deal, in dem das Wort „Frieden“ nicht auftaucht, abgekoppelt von verantwortungsvoller Außenpolitik. Aus der Perspektive sozialökologischer Transformation und damit des Ausstieges aus fossilen Energieträgern wäre doch die Initiative für ein Moratorium zum nicht-Anrühren der Gasressourcen richtig und verantwortungsvoll. Ein solches Moratorium könnte dann konstruktive Verhandlungen zu den Seegrenzen wesentlich unterstützen. Und zur Frage, was verantwortungsvolle deutsche Außenpolitik gewesen wäre bzw. wäre, verweisen wir auf die [Rede von Gregor Gysi](#) im Deutschen Bundestag vom 30. September. Erst eine Woche später begann man in Berlin, sich in Sachen Brexit und türkischer Außenpolitik zu bewegen.

Zur weiteren Entwicklung unseres Vorschlages

Im Kontext unserer eingangs wiederholten Empfehlung an die Europäische Linkspartei zur politischen Bildung und zu gemeinsamen Aktionen scheint uns ein kollektiver Beobachtungsprozess durch die Linken im Lande der konkreten Ratspräsidentschaft zu folgender Frage wichtig: Wie agiert die konkrete Regierung während ihrer Ratspräsidentschaft in Sachen Frieden, Demokratie/Menschen- und Bürgerrechte, Bekämpfung sozialer, ökologischer und globaler Probleme in der EU und durch die EU? Wird dann noch frühzeitig begonnen, zu suchen, wo es Linke im konkreten Land und in der EU gibt, die Positionen und Forderungen zur Ratspräsidentschaft erheben, könnten neue interessante Kooperationsbeziehungen zustande kommen. Mit dem Blick auf die Zukunftskonferenz wäre u.E. in der Diskussion insbesondere zu klären: „Wie hängen Technologieentwicklung, Konkurrenz, Überwachung und Militarisierung zusammen – kann es Technologieneutralität geben? Wann würde Digitalisierung sozialökologische Transformation unterstützen? Welche Technologien wären warum und unter welchen Bedingungen wirkliche Zukunftstechnologien? Wie ist der Stand bei der Umsetzung der

Sustainable Development Goals (SDG) 2030, der von der UN und letztendlich von der EU und ihren Mitgliedern vereinbarten Globalen Entwicklungszielen? Die kürzlich erschienene [Broschüre](#) „Time to reach for the moon. The EU needs to step up action and lead the transformation to sustainability“ kann jenen helfen, die die Zukunftskonferenz als trans- und internationalistische Herausforderung begreifen.

Unser nächster Beitrag folgt bald, denn der Beschluss des EP zur Erhöhung der Klimaziele und andere relevante Ereignisse drängen uns zu weiterer Reflektion.